

Eine Schulgemeinschaft kann nur bestehen, wenn alle Mitglieder aufeinander Rücksicht nehmen und gemeinsam Sorge tragen, dass alle zu Ihrem Recht kommen und ihre Pflichten wahrnehmen. Alle sind verpflichtet, Schuleigentum und Grünanlagen zu schonen und in ihrem Bereich für Sauberkeit zu sorgen. Alle Lehrkräfte des Schulzentrums sind jeder Schülerin und jedem Schüler gegenüber weisungsberechtigt. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Jede Schülerin/jeder Schüler muss einen Schülerschein mit Lichtbild mit sich führen und diesen auf Verlangen vorzeigen.

Den oben angegebenen Grundsätzen eines geordneten Zusammenlebens in einer Schulgemeinschaft dienen auch die folgenden Regelungen:

1. Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet und wird in der Regel um 18.00 Uhr geschlossen. Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulleiter betreten werden.
2. Schüler/innen, die das Schulgebäude vor 7.40 Uhr erreichen, bleiben in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof. Die Klassentrakte dürfen ab 7.40 Uhr betreten werden, nicht aber die Fachräume.
3. Vor Schulbeginn klingelt es zweimal, der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln.
Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler/innen der Klassen 5 – 9 die Klassenräume. Die Lehrkräfte verschließen die Klassenräume. Die Fachlehrer/innen lassen am Ende ihrer Stunde die Räume lüften und die Tafel reinigen. In den Pausen müssen sich die Schüler/innen der 5. – 9. Klassen in der Pausenhalle und auf den Schulhöfen aufhalten (BiNGO-Aufenthalt ist möglich).

4. Die Schulen regeln die Reinigung der Klassen, Flurbereiche und der Pausenhalle.
5. Die Benutzung des Schulgartens regelt eine besondere Ordnung.
6. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Bei unerlaubtem Verlassen entfällt der Versicherungsschutz. Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 dürfen in den Pausen und Freistunden auf eigene Verantwortung das Schulgelände verlassen. Gesetzlicher Unfallschutz (GUV) besteht jedoch nur, soweit in dieser Zeit Angelegenheiten erledigt werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schule stehen.
7. Spiele, die zu Verletzungen und zu Sachbeschädigungen führen können, sind nicht gestattet. Ballspielen ist nur auf dem Schulhof oder Sportplatz erlaubt. Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.
8. Die Fahrräder dürfen nur innerhalb der Markierungen und im Keller abgestellt werden. Im Fahrradkeller und auf den Rampen darf aus Sicherheitsgründen nicht gefahren werden. Die Fahrräder müssen abgeschlossen werden. Der Fahrradkeller wird um 19.00 Uhr geschlossen. Das Befahren der Schulhöfe ist untersagt.
9. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule grundsätzlich verboten.
10. Wer sich nicht an die Regeln dieser Hausordnung hält, muss mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz vom 29.11.2005

Verbindliche Regeln

- eine Ergänzung zur Schulordnung -

In der großen Mehrheit der Fälle achten alle Beteiligten unser Leitbild. Für einige immer wiederkehrende Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler dies nicht tun, werden hiermit verbindliche Regeln vereinbart, wie mit diesen Fällen grundsätzlich umgegangen wird. Diese Regeln ergänzen und präzisieren unsere Schulordnung.

Regeln werden hier nur für Schülerinnen und Schüler vereinbart. Den Lehrerinnen und Lehrern ist bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion ausüben müssen, um das pädagogische Ziel dieser Regeln zu erreichen, z.B. beim Thema Pünktlichkeit.

1. Verspätungen

Alle Beteiligten sind rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum.

Verspätungen führen zu Unruhe im Klassenraum, die den Lernprozess der pünktlich gekommenen Schülerinnen und Schüler stört. Die Schule achtet deshalb darauf, dass Verspätungen begründete Einzelfälle bleiben und sich nicht einschleifen können.

Die nachstehenden Maßnahmen dienen zum einen dazu, eine Übersicht über die Verspätungen zu schaffen und zum anderen sollen sie diese „unattraktiv“ machen.

Eine Verspätung führt immer zu

- einem Eintrag ins Klassenbuch mit Zahl der versäumten Minuten (Kennzeichnung mit e für entschuldigt, mit u für unentschuldigt)
- Dies gilt nicht nur in der ersten, sondern in allen Unterrichtsstunden.

Sich wiederholende Verspätungen führen zu weiteren Sanktionen:

- Sanktionen in der Sek. I: Im Wiederholungsfall (mehr als 3x im Halbjahr)
 - Benachrichtigung der Eltern (Klassen 5/6 im Benachrichtigungsheft, ansonsten per Formblatt) und 1 Woche Unterschrift im Sekretariat um 7.30 Uhr
 - Weitere Sanktionsmöglichkeit:
 - Nachholen der versäumten Zeit am Nachmittag (NAZ)
 - bei mehr als 5 Verspätungen:
 - Bemerkung im Zeugnis
 - in schweren Fällen Disziplinarkonferenz

2. Verschmutzungen

Wer Gebäude, Tische oder Fußböden mutwillig verschmutzt oder beschädigt, handelt in vieler Hinsicht unsozial - Nachfolgende haben keine gute Arbeitsumgebung mehr und für die Beseitigung von Schmutz und Schäden muss Geld aufgewendet werden, das hinterher an anderen Stellen fehlt. Mit den folgenden Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass diejenigen, die die Gemeinschaft schädigen, hierfür auch zur Verantwortung gezogen werden.

Wer Möbel oder Gebäude verschmutzt oder beschädigt, wird immer per Formblatt der Klassenleitung gemeldet (das gilt sowohl für Verschmutzungen in der Klasse als auch im übrigen Gebäude/Außengelände wo die jeweiligen Aufsichten eine Kontroll- und Meldungsfunktion haben), bei Sachbeschädigungen (dazu gehört auch das Bemalen der Tische) werden Schadenersatzforderungen gestellt.

Weitere mögliche Sanktionen:

- Putzdienst beim Hausmeister am Nachmittag
- in groben Fällen: Disziplinarisches Gespräch mit der Schulleiterin

Grundsätzlich sollte kurz vor Ende jeder Stunde der Zustand des Raumes (auch Sitzordnung und Tafel) von der Lehrkraft überprüft und entstandene Verunreinigungen von den Schülern/innen beseitigt werden, bevor sie in die Pause entlassen werden.

- Die regelmäßigen Putztage im rotierenden System werden beibehalten.
- Pizzakartons kommen in einen großen Mülleimer.

3. Essen und Trinken, Verhalten im Unterricht

Während des Unterrichts ist es selbstverständlich, dass jeder sich so verhält, dass andere nicht gestört werden und die Lehrerin/der Lehrer sich auf seine/ihre Aufgabe konzentrieren kann.

Während des Unterrichts wird nichts gegessen oder gekaut (z.B. Kaugummi). Getränke sollen nur in den bewegten Pausen der Doppelstunden zu sich genommen werden. Ausnahmen sind im Ermessen der Lehrkraft möglich, z.B. bei längeren Klausuren/ Klassenarbeiten oder Krankheiten mit entsprechender Disposition.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass diese Pausen tatsächlich stattfinden.

Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Beweggründen erlaubt.

Kopfhörer oder Stöpsel gehören während des Unterrichts in die Schultasche!

Die (private) Nutzung von Handys u. ä. im Unterricht ist verboten. Verstöße gegen die Regelung führen dazu, dass dieses abgegeben werden muss. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. „Missbräuchliche Verwendung auf dem Schulgelände oder im Gebäude wird selbstverständlich weiterhin disziplinarisch geahndet.“

4. Sonstige Hinweise

Der Waffenerlass umfasst auch Laserpointer, die somit in der Schule verboten sind.

Privates Filmen und Fotografieren ist im Gebäude und auf dem Schulgelände ausdrücklich untersagt.

Beschlussfassung Schulvorstand, Januar 2011 und 2013